

Liebe Eltern,

Sie möchten, dass Ihr Kind an allen Aktivitäten der Schule teilnehmen kann, obwohl das finanziell für Sie schwierig ist? Bitte sprechen Sie offen mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes über die Situation, damit die richtigen Wege gefunden werden können, um Unterstützung zu bekommen.

Die Lehrkräfte und der Vorstand des Elternbeirats sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Sie werden niemandem anderes etwas über Ihre Lage sagen. Nur die Lehrkraft und der Vorstand des Elternbeirats wissen, welche Kinder aus dem Sozialfonds unterstützt wurden, und behalten diese Informationen für sich.

Wenn Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie bitte den Vorstand:

vorstand@eltern-sgh.de

So ist der Ablauf:

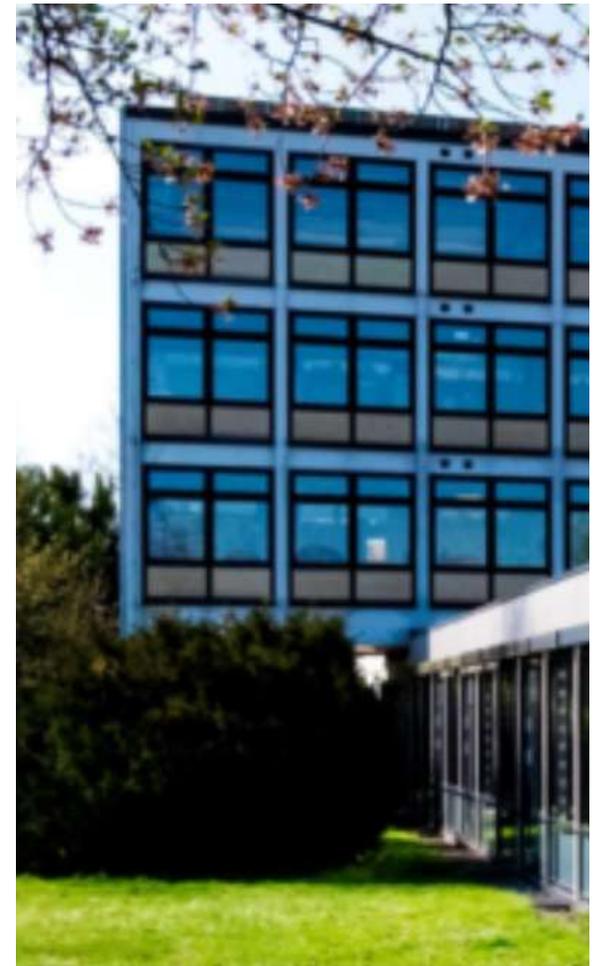
- Die Eltern sprechen mit der Lehrkraft über den Unterstützungsbedarf – *sie stellen einen Antrag auf "Bildung und Teilhabe" bei dem zuständigen Amt* – das Amt überweist das Geld auf das Konto der Lehrkraft für das Schullandheim oder den Ausflug
- Wenn Mittel aus „Bildung und Teilhabe“ nicht genehmigt werden oder nicht rechtzeitig eintreffen können: *Antrag auf Hilfe aus dem Sozialfonds ausfüllen* – *die Lehrkraft gibt den Antrag über das Sekretariat oder direkt an den Vorstand des Elternbeirats* – *der Vorstand überweist Geld aus dem Sozialfonds an die Lehrkraft bzw. auf das angegebene Konto*; später u. U. Rückzahlung von der Lehrkraft an den Sozialfonds, wenn das beantragte Geld von „Bildung- und Teilhabe“ angekommen ist.

Fragen?

vorstand@eltern-sgh.de



Der Sozialfonds des Elternbeirats Schickhardt-Gymnasium Herrenberg



Ein paar Hinweise
für Eltern von Schülern
und Schülerinnen



Was ist der Sozialfonds?

Der Sozialfonds ist Geld auf einem Konto des Elternbeirats. Es besteht aus Spenden sowie Einnahmen, die Eltern und Schüler/innen des SGH in den letzten Jahren bei Veranstaltungen eingenommen haben. Dieses Geld ist zweckgebunden zur Unterstützung von Schüler/innen zu verwenden, die bzw. deren Eltern sich einzelne schulische Aktivitäten oder Materialien für den Unterricht finanziell nicht leisten können.

Es geht dabei immer um einzelne Ausgaben. Eine regelmäßig sich wiederholende Unterstützung etwa nach Art eines Stipendiums ist nicht vorgesehen.

Der Sozialfonds wird vom Vorstand des Elternbeirats verwaltet. Der Vorstand entscheidet jeweils, ob eine beantragte Unterstützung gewährt wird.

Ein Rechtsanspruch auf Mittel aus dem Sozialfonds besteht nicht.

Wer kann Unterstützung aus dem Sozialfonds beantragen?

Der Sozialfonds unterstützt Schüler und Schülerinnen, die bzw. deren Eltern keinen Anspruch auf Leistungen aus „Bildung- und Teilhabe-Paketen“ haben oder denen diese Unterstützung zwar gewährt wird, das Geld aber trotzdem nicht reicht.

Was sind denn „Bildung- und Teilhabe-Pakete“?

Diese staatlichen finanziellen Hilfen sollen Kindern aus Familien mit geringem Einkommen ermöglichen, z. B. im Sportverein und der Musikschule mitzumachen. Zudem können dadurch Ausgaben für Schulausflüge und Klassenfahrten sowie diversen Schulbedarf übernommen werden. Anspruch auf solche Hilfen haben Schüler/innen, wenn sie oder ihre Eltern Bürger- bzw. Sozialgeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten.

Zu den Einzelheiten der Beantragung von „Bildung- und Teilhabe“-Leistungen informieren Sie sich bitte im Internet bzw. bei dem für Sie zuständigen Amt ihres Wohnortes.

Antragstellung auf Hilfe aus dem Sozialfonds

Bevor Sie einen Antrag auf Hilfe aus dem Sozialfonds stellen, beantragen Sie bitte Mittel aus „Bildung- und Teilhabe-Paketen“. Erst wenn diese Möglichkeit ausgeschöpft ist, geht es wie im Folgenden beschrieben weiter.

Den Antrag auf Unterstützung aus dem Sozialfonds füllen Sie gemeinsam mit der Klassenlehrkraft aus. Die Lehrkraft leitet den Antrag über das Sekretariat an den Vorstand des Elternbeirats weiter; das geht auch per E-Mail. Das Formular gibt es hier:



<https://www.eltern-sgh.de/wp-content/uploads/2021/01/Sozialfonds-SGH-Flyer-2021-02.pdf>

Sollte es zeitlich eng werden, nehmen Sie oder die Lehrkraft bitte möglichst früh direkten Kontakt zum Vorstand des Elternbeirats auf!